

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2024/GIE/043
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 30.10.2024
		Verfasser: Herr A. Vonthien
		FBL: Frau M. Rißer
Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Gielow für das Haushaltsjahr 2024		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	30.10.2024	Gemeindevertretung Gielow

Beschlussvorschlag:

Die beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Gielow für das Haushaltsjahr 2024 wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

§§ 22 und 48 der Kommunalverfassung M-V (KV M-V)

Gemäß § 48 Absatz 2 Nummer 3 KV M-V hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.

Die diesem Beschluss begründenden Unterlagen sind dem Nachtragshaushaltsplan zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlage

Anlagen:

1. Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2024

Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage 2024/GIE/043 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

30.10.2024

V/GIE/095

Sitzung der Gemeindevertretung Gielow

Herr Soldwisch führt zur Thematik ein und übergibt das Wort für weitere Erläuterungen an Herrn A. Vonthien.

Durch Herrn Vonthien werden die wesentlichen Änderungen der vorliegenden Nachtragshaushaltssatzung und –planung erläutert.

Herr Schwartz merkt an, dass vor der Beschaffung des Akku-Löschsystems für die Freiwillige Feuerwehr der Lieferumfang seitens der Verwaltung mit ihm abgestimmt werden sollte.

Bei der Maßnahme der Öffnung des Gielower Grabens soll geprüft werden, ob dieses über die Teilnehnergemeinschaft des BOV gehoben werden kann.

Beschluss:

Die beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Gielow für das Haushaltjahr 2024 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0